leicht ergeben, daß in Klagefällen von verschiedenen Gerichtshöfen, je nach der Auslegung, sehr verschiedene Entscheidungen erfolgten, auch schon darum, weil durch ben
neuesten Bundesbeschluß vom 9. Novbr. 1837 den seit
20 Jahren erschienenen Werken noch ein zehnjähriges Recht
verliehen wird, dieser in Preußen gleichfalls publicirt worben ist und angenommen werden darf, daß das Preußische
Landesgeses nicht engere Grenzen ziehen, sondern vielmehr
Während die Druckerei und Alles, was dazu gehört, die
größten Fortschritte macht. Das Zersplittern der Bucher in
Lieferungen ist ein System, das sich schon verbraucht hat;
man hatte Wunder davon gehofft, aber die Käuser haben
am Ende gefunden, daß sie dabei mehr bezahlten, als bei
ganzen Banden, daß man die Lieferungen nie vollständig
zusammen bekommt, und daß man eines so verstückelten
Werkes satt ist, ehe es zur Hälfte erschienen; und die

einen ausgebehnteren Schut gemahren wollte.

Eine authentische Interpretation des §. 35 ist allein geseignet, diese Zweifel zu beseitigen, und ich habe deshald bei den betreffenden hohen Behörden um eine solche nachgessucht. Bis zu deren Erlaß ersuche ich nun aber meine Herren Collegen, alle Beranstaltungen neuer Ausgaben von Werken zu unterlassen, deren Berfasser dreißig oder mehr Jahre todt sind. Dazu mussen wir uns auch wohl schon durch den angesührten Bundesbeschluß für verpslichtet erachten, und je mehr wir Ursache haben, ein Geseh, welches mit vollem Rechte in diesem Blatte (Nr. 5) "ein hellglanzender Schlußstein der Preußischen Gesehgebung" genannt wird, mit den Gesinnungen des höchsten Dankes zu versehren, um so mehr Ursache haben wir auch, uns jeder vorsehren, um so mehr Ursache haben wir auch, uns jeder vorseiligen Handlungsweise zu enthalten, wodurch die Wohlstaten desselben zu Nachtheilen umgewandelt werden könnten.

Den erfolgenden Bescheid werde ich nicht ermangeln fo-

fort zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Berlin, 2. Februar 1838.

Der Vorsteher bes Borfenvereins Englin.

Das Königl. Preuß. Ober: Cenfur: Collegium hat für nachstehende, außerhalb der Staaten des Deutschen Bunbes in Deutscher Sprache erschienene Schriften die Debitserlaubniß ertheilt:

1) E. v. b. Burgh, Konig Margot. 1r 2r Ih. 8. 3ús rich 1838. Höhr.

2) 2. Ettmuller, Konig Ortindes Mervart und Tot. 8. Ebend. 1838.

3) Charl. Birch-Pfeiffer, Ulrich 3wingli's Tob, Trauerspiel. 8. Burich, 1837. Hoffmann.

4) Archiv der Thierheitkunde. 8r Bb. 18 heft. 8. Burich, 1838. Sohr. 5) 3. Baumann, Naturgeschichte für bas Botk. gr. 8.

Lugern, 1837. Meper.
6) 3. M. G. Bartels, Borlef. über math. Analpfis. 4.

Dorpat, 1837. Severin.
7) Stunden ber Andacht, Taschenausg., neue Aufl. 4r Th. Aarau, Sauerlander.

8) Dieselben, 19. Aufl. in gr. 8. 3r bis 7r Band. Ebend. 9) hirzel, Franz. Grammatik, 11. Ausg. gr. 8. Ebend. 1838. 10) 3. 3. Wagner, Syftem ber Privatokonomie, 2. Ausg. 8 Ebend. 1837.

Berlin, 31. Januar 1838.

Der Borfteber bes Borfenvereins Englin.

## Miscellen.

Der Buchhandel in Paris (fagt bie Augsb. Allgem. 3. 1838 Dr. 34) ift auf eine fast unbegreifliche Art gefunken,

größten Fortfchritte macht. Das Berfplittern ber Bucher in Lieferungen ift ein Spftem, bas fich fcon verbraucht hat; man hatte Bunder bavon gehofft, aber die Raufer haben am Ende gefunden , daß fie babei mehr bezahlten , als bei gangen Banden, bag man die Lieferungen nie vollftanbig jufammen bekommt, und daß man eines fo verftudelten Bertes fatt ift, ebe es jur Salfte erfchienen; und bie Buchhandler finden, daß das große Detail bes Gefchafts bas ichnellere Eingehen bes Capitals mehr als aufwiegt. Das Publicum icheint Richts zu lefen; man fieht wenig Bucher, die neue Auflagen erleben, und man icheint nur fur Lesecabinette zu drucken. Die Mode hat fich feit einiger Beit auf illustrirte Musgaben geworfen ; aber bas wird auch von furger Dauer fein. Das Publicum fur biefe Spieles reien ift zu flein , und die Bergierungen felbft find zu mittel= maßig. Man hat die Englander darin, wie in Allem, nach= geahmt, aber felbft in England, wo es doch ein reiches, großes und viellesendes Publicum giebt, hat die Gache nicht gedauert und ift febr im Ubnehmen. Diefer Buftand führt gu fonderbaren Speculationen. Go gibt 3. B. der Figaro bei einem dreimonatlichen Abonnoment, bas 20 Fr. foftet, 4-6 Bande von Balgac ober Delavigne als Bugabe, die allein weit mehr koften murben, wenn bie alte gute Beit noch mare.

Gutenberg's Denkmal in Maing. Fur die Unfertigung bes Modells zu biefem hat bekanntlich bie Stadt Maing Thormaldfen bas Burgerrecht überfendet. Das Diplom, welches von den in Rom befindlichen Main= ger Runftlern Thormaldfen feierlich eingehandigt murde, ift auf Pergament in größtem Format gefchrieben, oben mit bem farbigen Wappen ber Stadt verfeben, unten mit dem Siegel in Schoner Rapfel. Der Umfchlag aus Gilber, ftart vergolbet, ift, mas die Bergierung betrifft, im reinften Go= thischen Gefchmade. Die vordere Seite zeigt ein Basrelief, Thorwaldfen in figender Stellung, wie er, die eine Sand am Rinn, die, ihm auf einem Diedeftal gegenüberftebende Bufte Gutenberg's betrachtet. Gine allegorifche Figur, die Stadt Maing, fcmebend, halt über bem Saupte bes Runftlere einen Rrang und über bem Erfinder der Buch= druckerfunft die Mauer=Rrone. Die andere Geite zeigt bas Bappen der Stadt Maing auf polirtem Goldgrund mit im Rreife umherlaufenden Bergierungen und untenftebenben Worten : "Ihrem hochverdienten Ehren = Mitburger Die bankbare Stadt Maing." Muf beiben Seiten ift das mitt= lere Feld von weißem Sammet, worauf fich das Gold au-Berft ichon ausnimmt. (Samb. Correfp.)

Stuttgart, 30. Jan. In der verflossenen Nacht, nach 1 Uhr, brach in der vor dem Tubinger Thore stehens den neuen Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandslung Feuer aus. Dem Eifer und der Hingebung der Löschsmannschaften, der Bürger und des Militairs verdankt man, daß die Wuth der Flammen auf einen verhältnißmäßig geringen Theil des ansehnlichen Gebäudes, auf die Schriftsgießerei, beschränkt blieb. Schon nach einer Stunde war man des Feuers vollkommen Meister. Die Anwesenheit